

Rosenbauer informiert zum Kartellverfahren im Segment Kommunallöschfahrzeuge in Deutschland

Geschätzter Kunde,
sehr geehrter Geschäftspartner,
sehr geehrte Damen und Herren,

in den zahlreichen Medienberichten wurde über das Kartellverfahren im Segment Kommunallöschfahrzeuge in Deutschland ein irreführendes und unzutreffendes Gesamtbild vermittelt. Es ist uns ein besonderes Anliegen, Ihnen als wichtigen Geschäftspartner den Sachverhalt korrekt darzustellen.

Zwischen Frühjahr 2001 und Herbst 2007 haben sich die Vertreter der vier involvierten Unternehmen getroffen, die Marktanteilsentwicklung diskutiert und ein Marktinformationssystem aufgebaut, um die Marktentwicklung stabil zu halten. Diese Zusammenarbeit wurde im Herbst 2007 beendet.

Unmittelbar nach Bekanntwerden der eingeleiteten Untersuchung hat Rosenbauer bereits im Mai 2009 die breite Öffentlichkeit informiert. An der Aufklärung des Sachverhalts haben wir im weiteren Verlauf vertrauensvoll mit der Kartellbehörde zusammengearbeitet. Nach Abschluss des Kartellverfahrens haben wir die Öffentlichkeit sofort darüber informiert, dass die Bundeskartellbehörde gegen die Rosenbauer International AG und die Rosenbauer Feuerwehrentechnik GmbH Bußgelder in der Höhe von 10,5 m€ vorsieht. Um das Verfahren zu einem Abschluss zu bringen, werden wir den Bußgeldbescheid, der auf einem Settlement-Agreement mit dem Bundeskartellamt beruht, annehmen.

Aus dem verhängten Bußgeld, der die kartellrechtliche Ordnungswidrigkeit als solche ahndet, lässt sich kein Rückschluss auf einen allfälligen Schaden ziehen. Weiters richtet sich die Höhe des Bußgeldes unter anderem nach der Größe und Leistungsfähigkeit des betroffenen Unternehmens.

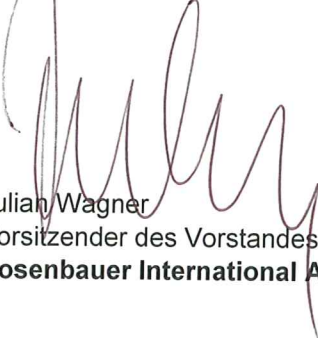
Der Vorwurf in der Pressemitteilung der Bundeskartellbehörde, dass den Kommunen durch das Verhalten ein großer finanzieller Schaden entstanden sei, trifft nicht zu. Die Kartellbehörde konnte weder konkrete Preisabsprachen für Einzelaufträge noch Submissionsverstöße feststellen. Rosenbauer hat daher den Feuerwehren und Gemeinden KEINEN Schaden zugefügt.

Das Vertrauen unserer Kunden ist uns ein besonders Anliegen und deshalb sind wir um umfassende Aufklärung bemüht. Dem Deutschen Städtetag bzw. dem Deutschen Städte- und Gemeindebund bieten wir an, den Sachverhalt im Detail fachkompetent zu erläutern und in alle relevanten Unterlagen des Verfahrens Einsicht zu nehmen.

Inzwischen haben wir zielgerichtet einen sogenannten Selbstreinigungsprozess eingeleitet, der ein einwandfreies Verhalten im Geschäftsverkehr vorgibt. Wir haben personelle Maßnahmen ergriffen, organisatorische Änderungen eingeleitet und ein umfassendes Compliance-Programm eingerichtet, das für Mitarbeiter und Vertriebspartner verbindlich ist. Der geltende Verhaltenskodex steht auf unserer Website zum Download zur Verfügung.

Wir sind unseren Kunden verpflichtet, innovative Produkte mit höchster Qualität entsprechend den Anforderungen der Feuerwehren zu entwickeln und zu fertigen. Unsere Schwerpunkte werden auch in Zukunft bei Ihnen – also bei unseren Kunden – und Ihren Bedürfnissen liegen. Die Bedeutung des deutschen Marktes für unseren Konzern und die Nähe zu unseren Kunden wird auch in Zukunft dazu führen, dass wir unsere Standorte in Deutschland ständig weiterentwickeln.

Wenn Sie Fragen an uns haben, dann zögern Sie bitte nicht und rufen Sie uns an. Ihr Kundenbetreuer und auch wir sind immer für Sie erreichbar!



Julian Wagner
Vorsitzender des Vorstandes
Rosenbauer International AG



Ing. Klaus Tönhäuser
Geschäftsführer
Rosenbauer Feuerwehrentechnik GmbH

Leonding, 18. Februar 2011